

# BEBAUUNGSPLAN ALT GOLM

## EIGENHEIMSTANDORT II



Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung in der Zeit vom 13.06.2012 bis zum 17.07.2012 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen (nur zu den ergänzten Teilen) während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.06.2012 in der Zeit vom 13.06.2012 bis zum 17.07.2012 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 17.07.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.07.2012 gebilligt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.07.2012, Az. 11 12 12, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.07.2012 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.07.2012, Az. 11 12 12, bestätigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgestellt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.07.2012 in der Zeit vom 17.07.2012 bis zum 17.07.2012 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.07.2012 in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Aufgeteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.07.2012.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 13.06.2012 bis zum 17.07.2012 durch Abdruck in der Zeit vom 13.06.2012 bis zum 17.07.2012 erfolgt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.06.2012 durchgeführt worden. / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.07.2012 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.06.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 17.07.2012 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.06.2012 bis zum 17.07.2012 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.06.2012 in der Zeit vom 13.06.2012 bis zum 17.07.2012 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Der katastrale Bestandsplan vom 17.07.2012 sowie die geodätischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung wurden am 17.07.2012 im Wildbühnen - PPF 3 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.07.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mit Beschluß vom 17.07.2012 gebilligt worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

- ### Planzeichen (PlanV 90)
- Art der baulichen Nutzung**  
WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
  - Maß der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)  
Geschosflächenzahl (s. Nutzungsschablone)  
0,8  
Grundflächenzahl (s. Nutzungsschablone)  
0,4  
Zahl der Vollgeschosse (s. Nutzungsschablone)  
1+D
  - Bauweise** (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)  
nur Einzelhausbebauung zulässig  
Baugrenze
  - Verkehrsflächen** (§9 Abs.1 Nr.11 u. Abs.6 BauGB)  
Straßenverkehrsfläche  
Mischverkehrsfläche  
Straßenbegrenzungslinie  
Radweg/Fußweg  
Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
  - Flächen für Versorgungsanlagen** (§ 5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 u. Abs.6 BauGB)  
Versorgungsleitung Elektrizität Bestand  
Versorgungsleitung Elektrizität Planung  
Versorgungsleitung Trinkwasser Bestand  
Versorgungsleitung Trinkwasser Neuanschluß Ringleitung
  - Grünflächen** (§ 5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)  
öffentliche Grünflächen  
private Grünflächen als Pufferzone zu öffentlichen Anlagen
  - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)  
Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
  - Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft** (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)  
Flächen für die Landwirtschaft
  - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft** (§ 5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 u. Abs. 6 BauGB)  
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern  
Anpflanzung von Bäumen  
Anpflanzung von Sträuchern, Heckenpflanzung
  - Sonstige Planzeichen** (§ 9 Abs.7 BauGB)  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
vorhandene Flurstücksgrenzen  
geplante Grundstücksgrenzen  
aufgehobene Flurstücksgrenzen  
Ausdehnung der Grundstücke (Präzisierung erfolgt nach amtlicher Vermessung)  
3,00 Einmaßung Baufenster  
Hauptfirstrichtung  
Nebenfirstrichtung  
Graben zur Ableitung von Oberflächenwasser  
Straßenunterquerung als Weiterführung des Grabens  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

WA	I+D
0,4	0,8
SD	
max TH=4,00m	